

Medienmitteilung vom 28. September 2018

LuzernOst-Exekutiven haben die Mitwirkungsergebnisse beraten

LuzernOst-Gemeinden wollen das Gesamtverkehrskonzept umsetzen

Die Gemeinden Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau, Inwil und Root haben mit dem Kanton Luzern, dem Verkehrsverbund Luzern und LuzernPlus das Gesamtverkehrskonzept LuzernOst erarbeitet. Dieses Konzept zeigt auf, dass die Mobilität bis 2030 zunehmen wird und wie der Mehrverkehr verträglich abgewickelt werden kann. Die öffentliche Mitwirkung hat im Frühling 2018 stattgefunden. Die Gemeinderäte haben die Mitwirkungsergebnisse beraten und stehen gemeinsam für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen ein.

Mit den bestehenden Einzonungen und den laufenden Projektplanungen wird sich die Mobilitätsnachfrage bis 2030 erhöhen. Eine zukunftsfähige Abwicklung des Verkehrs auf der Achse Luzern-Zug-Zürich ist für die Standortattraktivität von LuzernOst sehr bedeutend. Deshalb haben die Gemeinden Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau, Inwil und Root entschieden, für den funktionalen Raum gemeinsam eine Übersicht zu erstellen, Strategien zu definieren und konkrete Massnahmen festzulegen. Das erarbeitete Gesamtverkehrskonzept (GVK) LuzernOst in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern, dem Verkehrsverbund Luzern und LuzernPlus sieht die Abwicklung des Mehrverkehrs mit dem öffentlichen Verkehr sowie dem Fuss- und Fahrradverkehr vor. Davon soll auch der Wirtschaftsverkehr profitieren. Die Mitwirkung fand im Frühling 2018 statt. Die Rückmeldungen sind in den Mitwirkungsbericht und wo möglich in das GVK LuzernOst eingeflossen. Die Gemeinderäte aller sieben LuzernOst-Gemeinden haben den Mitwirkungsbericht und das überarbeitete GVK LuzernOst verabschiedet. Damit geplante Massnahmen wie beispielsweise die Optimierung des Fuss- und Velowegnetzes behördenverbindlich umsetzbar sind, braucht es Ende November 2018 die Zustimmung der LuzernPlus-Delegiertenversammlung.

Abwicklung des Mehrverkehrs bis 2030

Das Gesamtverkehrskonzept LuzernOst ist auf 2030 ausgerichtet und definiert auch unterschiedliche Massnahmen für die Siedlungsentwicklung mit der Ortsplanung sowie Bebauungs- und Gestaltungsplänen. Auch die Sensibilisierungsarbeit ist Bestandteil. Ziel ist, den bestehenden Verkehr und den Mehrverkehr in Zukunft verträglich abzuwickeln. Die Herausforderung liegt darin, dass die Kapazität der Strassen für den erwarteten Mehrverkehr bis 2030 nicht ausreicht, was ohne Massnahmen zu entsprechend längeren Staus führen wird. Bis 2030 ist das Gesamtsystem Bypass und auch der Durchgangsbahnhof Luzern noch nicht realisiert. Mit dem prognostizierten Mobilitätswachstum braucht es somit Lösungsansätze in LuzernOst und der gesamten Agglomeration, damit die Standortattraktivität im gesamtschweizerischen Vergleich bestehen bleibt. Der Mehrverkehr soll mit den Mitteln des öffentlichen Verkehrs sowie des Langsamverkehrs verträglich abgewickelt werden.

Gemeinderäte beschliessen die Umsetzung

Die öffentliche Mitwirkung und die Informationsveranstaltungen haben im Frühling 2018 stattgefunden. Bei der Mitwirkung mit rund 80 Rückmeldungen gab es einerseits Zustimmung und andererseits wurde beispielsweise bemängelt, dass für die Massnahmen keine Preise definiert sind. Weiter gab die Behördenverbindlichkeit auch medial Anlass zu Diskussionen. Der Standort LuzernOst profitiert von der Lage auf der Achse Luzern-Zug-Zürich und für die Gemeinderäte ist die Mobilitätsanbindung entscheidend für die Standortattraktivität. Deshalb stehen die Gemeinderäte gemeinsam für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen ein und unterstützen, dass das Gesamtverkehrskonzept LuzernOst im November 2018 von der LuzernPlus-Delegiertenversammlung als behördenverbindlich erklärt werden soll. Der Mitwirkungsbericht und das überarbeitete Konzept sind unter www.gvk-luzernost.ch aufgeschaltet.

Hoheit der Gemeinden und Behördenverbindlichkeit

Die Verbindlichkeit bei zentralen Raumplanungskonzepten ist notwendig, damit sie ihre Wirkung entfalten können. Raumplanung bedeutet geordnetes Bauen. Es ist der Auftrag von Raumplanungsverbänden wie LuzernPlus, raumplanerische Entscheide herbeizuführen, die auch umgesetzt werden. Ziel ist eine geordnete Bebauung über die ganze Region hinweg. Der Vielfältigkeit der Siedlungsgestaltung mit ihren urbanen Qualitäten und Mobilitätsfragen ist dabei Rechnung zu tragen. Die Teilrichtpläne und die Konzepte sind als raumplanerische Richtschnur mit einem gemeinsamen Konsens zu verstehen, an die sich die Gemeinden und bei Teilrichtplänen auch der Kanton halten müssen. Es handelt sich dabei um strategische Instrumente und nicht um Ausführungspläne. Letztere Ausführungspläne kommen erst noch zum Tragen und bleiben bei Konzepten in der Kompetenz der Gemeinden. Deshalb gibt es auch keine konkreten Preisangaben im Gesamtverkehrskonzept LuzernOst für die Ausführung einzelner Massnahmen.

Bild 1: Die Gemeinderäte der sieben LuzernOst-Gemeinden haben das weitere Vorgehen zum Gesamtverkehrskonzept LuzernOst aufgrund der Mitwirkungsergebnisse beraten und stehen für die Mobilität ein.

Kontakte für Medien:

Armin Camenzind, Geschäftsführer LuzernPlus, 076 330 47 81 und a.camenzind@luzernplus.ch
Pius Portmann, Gebietsmanager LuzernOst, 079 473 25 75 und p.portmann@luzernplus.ch